



In den Einrichtungen der Hegau-Bodensee-Kliniken an den Standorten, Singen, Radolfzell und Stühlingen sowie im Klinikum Konstanz wird jeden Tag eine große Anzahl erkrankter Menschen behandelt. Dieses Miteinander ist geprägt von Respekt und gegenseitiger Rücksichtnahme. Etwaige Einschränkungen dienen nur zum Wohle der Patientinnen und Patienten und des Personals im Haus sowie der Absicherung unserer Arbeitsabläufe. Bitte beachten Sie auch bereichsspezifische Vereinbarungen.

1. Allgemeines

- 1.1. Diese Hausordnung ist für alle verbindlich, die sich im Klinikum und auf dem Klinikgelände aufhalten. Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen, Besuchende und andere Personen sind verpflichtet, den Anordnungen des Personals Folge zu leisten.
- 1.2. Die Krankenhauseinrichtungen sind pfleglich und schonend zu behandeln. Technische Anlagen, wie Aufzüge und Ähnliches, dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden. Die Gartenanlagen dürfen nicht beschädigt werden. Abfälle werden in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.
- 1.3. Die Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr dient den Patientinnen und Patienten als Ruhezeit. Innerhalb dieser Zeiten bedarf es der besonderen Rücksichtnahme, jeder vermeidbare Lärm ist zu unterlassen.
- 1.4. Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Behandlungs- und Therapiemaßnahmen sowie zu den Mahlzeiten bitten wir unsere Patientinnen und Patienten, sich in ihren Patientenzimmern aufzuhalten.
- 1.5. Für Aufenthalte außerhalb des Patientenzimmers bitten wir Sie, Überbekleidung und außerhalb des Klinikgeländes, Straßenbekleidung zu tragen.
- 1.6. Patientinnen und Patienten, die das Klinikgelände verlassen möchten, benötigen hierfür das Einverständnis des ärztlichen Personals.
- 1.7. Patientinnen und Patienten, Begleitpersonen sowie Besuchenden ist der Aufenthalt in den Räumen des Krankenhauspersonals, sowie in den Betriebs- und Wirtschaftsbereichen untersagt.
- 1.8. Fundsachen sind dem Pflegedienst vor Ort, oder der Aufnahme zu übergeben.
- 1.9. Folgende Dinge sind im Klinikum und auf dem Klinikgelände untersagt:
 - das Rauchen außerhalb der dafür vorgesehenen und gekennzeichneten Örtlichkeiten (Raucherpoints)
 - das Konsumieren und Handeln von Alkohol und weiteren Rauschmitteln
 - sich mit Schuhen oder Oberbekleidung auf das Patientenbett zu legen oder zu setzen
 - sich wirtschaftlich an den Patienten zu bereichern
 - die Werbung für politische oder weltanschauliche Ziele
- 1.10. Offene Feuerquellen, z.B. Kerzen sind in unseren Kliniken nicht gestattet.

2. Besuch

- 2.1. Während der Besuchszeiten (Montag bis Sonntag von 09:00 Uhr bis 20:00 Uhr) ist es den Patientinnen und Patienten gestattet, Besuch zu empfangen. Das anwesende Personal kann im Interesse der Patientinnen und Patienten den Kreis der Besuchenden und die Besuchszeit einschränken oder in begründeten Ausnahmefällen Besuche zu anderen Zeiten gestatten.
- 2.2. Infektiöse Patientinnen und Patienten sind in der Regel von den Besuchen ausgeschlossen. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit unserem Personal mit der dafür vorgesehenen Schutzbekleidung eingeschränkt möglich.
- 2.3. Im Zweifel entscheidet das anwesende Personal über den Besuch.
- 2.4. Kinder unter 12 Jahren dürfen unsere Patientinnen und Patienten nur in Begleitung einer erwachsenen Person besuchen.
- 2.5. In unseren intensivmedizinischen Bereichen, (z.B. Intensivstation, Neugeborenenstationen, Neonatologie) haben Besuchende nur mit dem Einverständnis unseres Personals Zutritt.
- 2.6. Die Anzahl der anwesenden Besuchenden im Patientenzimmer kann durch unser Personal eingeschränkt werden.

3. Verkehr auf dem Klinikgelände

Unsere Patientinnen und Patienten und deren Besuchende sind dazu angehalten, die dafür vorgesehenen Parkplätze (Parkhaus und Freifläche) zu nutzen. Die Einfahrt auf das Klinikgelände außerhalb der Parkplätze ist nur in besonderen Fällen möglich. Auf dem gesamten Klinikgelände gilt die Straßenverkehrsordnung



(StVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Fahrzeuge dürfen nur nach Maßgabe der aufgestellten Hinweisschilder auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Flucht-, Rettungs- und Transportwege dürfen nicht zugestellt bzw. deren Nutzung darf nicht behindert werden. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.

4. Gewalt

4.1. Die Androhung und Ausübung von Gewalt sind verboten. Bei Zuwiderhandlung wird die Polizei informiert. Jeder ist aufgefordert, aggressivem Verhalten entgegenzutreten und es schnellstmöglich öffentlich zu machen. Nur so kann eine vertrauensvolle und angstfreie therapeutische Atmosphäre in der Klinik gewährleistet werden.

4.2. Der Besitz von Waffen jeglicher Art ist untersagt.

4.3. Die öffentliche zur Schauellung einer rassistischen, fremdenfeindlichen, radikalen oder sonstigen Gewalt verherrlichenden Einstellung ist in unseren Kliniken aufgrund unseres Leitbildes nicht gestattet. Dies betrifft auch das Tragen einschlägiger Code-Kleidung und speziellen Schmucks.

5. Anregungen, Wünsche und Beschwerden

Alle Anregungen, Wünsche und Beschwerden können schriftlich über unsere Kummerkästen auf allen Stationen/Bereichen bzw. an das Beschwerdemanagement gesandt werden.

6. Zuwiderhandlungen

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Hausordnung können Patientinnen und Patienten, Besuchende und andere Personen vom Klinikum bzw. dem Klinikgelände verwiesen werden (Hausverbot). Das Personal ist angehalten, Patientinnen und Patienten die gegen die Hausordnung verstoßen, mit Ausnahme solcher, die sich in einem akuten lebensbedrohlichen Zustand befinden, nicht weiter zu behandeln.

7. Hausrecht

Das Hausrecht übt die Geschäftsführung aus, ist diese nicht erreichbar geht dieses an das anwesende Personal über.

Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung von Krankenhaus-Eigentum kann Schadensersatz verlangt werden.

Diese Hausordnung tritt zum 14. September 2021 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt verlieren alle bisherigen Hausordnungen ihre Gültigkeit.

Singen, 14.09.2021

Bernd Sieber
Vorsitzender der
Geschäftsführung GLKN

Rainer Ott
Geschäftsführer GLKN

Rebecca Sellmann
Kfm. Direktorin
Hegau-Bodensee-Klinikum

Prof. Dr. med. Marcus Schuchmann
Ärztlicher Direktor
Klinikum Konstanz

Prof. Dr. med. Frank Hinder
Ärztlicher Direktor
Hegau-Bodensee-Klinikum

Carmen Passe
Pflegedirektorin
Klinikum Konstanz

Claudia Keller
Pflegedirektorin
Hegau-Bodensee-Klinikum